

Bekanntmachung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat mit Bescheid vom 17. Juli 2024 den 30. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK genehmigt.

Die Änderung der Satzung bezieht sich auf

§ 10: Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz

Die Änderung der Satzung tritt am 01. August 2024 in Kraft.

Die Satzung ist im Internet unter www.pronovabkk.de einzusehen. Auf Wunsch wird sie den Versicherten der Pronova BKK zugesandt.

Ludwigshafen, 17. Juli 2024

Der Vorstand
gez. Kaiser

30. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK

Artikel I: Inhalt des Satzungsnachtrages

In § 10 Satz 2 wird die Zahl „1,8“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01. August 2024 in Kraft.

Leverkusen, 11.07.2024



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Der Vorstand

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 11. Juli 2024 beschlossene 30. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 17. Juli 2024
213-10204#00055#0035

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag

